

9 Gemeinde Heist

9.1 Haushaltswirtschaft der Jahre 2012 bis 2015

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen spiegeln den finanziellen Status der Gemeinde Heist im Prüfungszeitraum wider.

9.1.1 Steuerkennzahlen

9.1.1.1 Gesamtsteueraufkommen

	2012	2013	2014	2015
Einwohner am 31.03.	2.825	2.817	2.828	2.855
Gesamtsteueraufkommen ohne Familienleistungsausgleich in €	2.042.171,10	2.318.479,94	2.170.351,89	2.983.317,36
Steuerquote	63,83%	67,50%	63,61%	70,99%

Die Zunahme des Steueraufkommens ist im Wesentlichen auf Verbesserungen bei den Einkommensteueranteilen und der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Hinweis

9.1.1.2 Steuer- und Finanzkraft (Ermittlung nach Finanzausgleichsgesetz)

	2012	2013	2014	2015
Steuerkraft je Einwohner in €	685,71	731,52	745,26	817,59
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe €	639,68	627,84	668,61	714,07
Finanzkraft je Einwohner in €	803,86	847,26	903,63	955,77
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe €	803,38	817,94	897,95	928,72

Die Steuer- und Finanzkraft der Gemeinde lag im gesamten Prüfungszeitraum über dem Landesdurchschnitt von Gemeinden vergleichbarer Größe.

9.1.1.3 Steuerhebesätze

Steuerhebesätze	2012 v.H.	2013 v.H.	2014 v.H.	2015 v.H.
Grundsteuer A	250	250	250	280
Grundsteuer B	270	270	270	310
Gewerbsteuer	310	310	310	330

Die Realsteuerhebesätze wurden 2015 angehoben, lagen bei der Grundsteuer A und B jedoch im gesamten Prüfungszeitraum unter den vom Land beim kommunalen Finanzausgleich hierfür jeweils zugrunde gelegten Nivellierungssätzen. Für 2015 betrugen diese 311 % für die Grundsteuern A und B.

Hinweis

Der Gewerbesteuerhebesatz lag jeweils über dem Nivellierungssatz des Landes.

Damit hat die Gemeinde die Hebesätze der gemeindlichen Grund- und Gewerbesteuer nicht auf die Mindesthöhe zur Erlangung von Fehlbetragszuweisungen festgelegt.

Hinweis

9.1.2 Finanzdaten des Verwaltungshaushalt

9.1.2.1 Rechnungsergebnisse des Verwaltungshaushalts

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einnahmen	3.199.179,98	3.434.751,67	3.411.753,23	4.202.374,99
Ausgaben	3.199.179,98	3.434.751,67	3.411.753,23	4.202.374,99

Im Prüfungszeitraum sind keine Fehlbeträge angefallen.

9.1.2.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen.

Verwaltungshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	3.159.200,00	3.319.200,00	3.508.000,00	3.652.600,00
Tatsächliche Einnahmen	3.199.179,98	3.434.751,67	3.411.753,23	4.202.374,99
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	39.979,98	115.551,67	-96.246,77	549.774,99
... in %	1,3%	3,5%	-2,7%	15,1%
Geplante Ausgaben	3.159.200,00	3.319.200,00	3.508.000,00	3.652.600,00
Tatsächliche Ausgaben	3.199.179,98	3.434.751,67	3.411.753,23	4.202.374,99
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	-39.979,98	-115.551,67	96.246,77	-549.774,99
... in %	-1,3%	-3,5%	2,7%	-15,1%
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Die deutlichen Mehreinnahmen gegenüber der Planung 2015 wurden mit über 490 T€ bei der Gewerbesteuer erzielt.

Hinweis

9.1.2.3 Vom Ergebnis der Jahresrechnung zum bereinigtem Ergebnis

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
bereinigte Einnahmen des VwHH	2.923.526,54	3.196.221,12	3.138.758,58	3.942.913,47
bereinigte Ausgaben des VwHH	1.523.336,47	1.584.438,27	1.564.525,65	1.710.792,51
Ausgabensteigerung	4,05 %	4,01 %	-1,26 %	9,35 %
Steigerungsrate lt. je- weiligem HH-Erlass	bis zu 1,5 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %

Die Steigerungsrate der bereinigten Ausgaben lag im Prüfungszeitraum mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2014 jeweils über der Landesempfehlung. Neben gestiegenen Aufwendungen für Schulkostenbeiträge schlug ab 2015 insbesondere der höhere Defizitausgleich an den KiTa-Träger nach Erweiterung der DRK-Kindertageseinrichtung um eine Krippengruppe zu Buche.

Hinweis

9.1.2.4 Allgemeine und sonstige Deckungsmittel

	2012	2013	2014	2015
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in €	2.451.869,91	2.758.091,24	2.675.633,97	3.434.160,79
Ant. an den ber. Einnahmen des VwHH	83,87%	86,29%	85,24%	87,10%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	867,92	979,09	946,12	1.202,86

	2012	2013	2014	2015
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in € (bereinigt)	1.258.384,78	1.489.530,41	1.328.906,02	2.003.583,04
Ant. an ber. Einnahmen des VwHH	43,04%	46,60%	42,34%	50,81%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	445,45	528,76	469,91	701,78

Die um Umlagen bereinigten Deckungsmittel, die der Gemeinde zur Deckung ihrer konsumtiven Ausgaben zur Verfügung stehen, hatten 2015 erstmals einen Anteil von über 50 %.

9.1.2.5 Wesentliche Ausgabepositionen

	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben (ohne Ehrenamt) in €	311.118,05	340.911,34	350.938,79	359.339,80
Anteil an d. bereinigt. Ausgaben des VwHH	20,42%	21,52%	22,43%	21,00%
Personalausgaben je Einwohner in €	110,13	121,02	124,09	125,86
Entschädigungen für das Ehrenamt in €	25.627,76	26.981,60	27.967,53	30.958,54
Anteil an d. bereinigt. Ausgaben des VwHH	1,68%	1,70%	1,79%	1,81%
Entschäd. f.d. Ehrenamt je Einw.in €	9,07	9,58	9,89	10,84

	2012	2013	2014	2015
Verwaltungs-u. Betriebsaufwand (ohne Innere Verr. und kalk. Kosten) in €	685.239,17	721.209,79	745.583,84	814.808,99
Anteil an d. bereinigt. Ausgaben des VwHH	44,98%	45,52%	47,66%	47,63%
Verw.-u. Betriebsaufwand je Einw. in €	242,56	256,02	263,64	285,40

9.1.2.6 Freier Finanzspielraum

Der freie Finanzspielraum ist in der Kameralistik eine wichtige Kennzahl, um die frei zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu berechnen.

Hinweis

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	97.755,38	227.471,57	98.567,63	645.461,73
./.. ordentliche Tilgung	97.353,47	97.332,44	97.163,08	97.673,44
./.. Zuführung an Sonderrücklage Gebührenaussgleich (§ 21 (1) Nr. 4)	401,91	246,31	1.404,55	1.345,89
freier Finanzspielraum	0,00	129.892,82	0,00	546.442,40
freier Finanzspielraum je Einwohner	0,00	46,11	0,00	191,40

Als Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit wird der freie Finanzspielraum angesehen. Bei einem mittelfristig positiven Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.

In den Jahren 2012 und 2014 verfügte die Gemeinde über keinen freien Finanzspielraum. Stattdessen erfolgten in diesen beiden Haushaltsjahren Zuführungen vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt. Im Saldo ergibt sich unter Berücksichtigung dieser Zuführungen für beide Haushaltsjahre ein negativer freier Finanzspielraum:

Hinweis

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
freier Finanzspielraum lt. HH-Rechnung	0,00	129.892,82	0,00	546.442,40
um Entnahmen aus Sonderrücklagen bereinigte	44.735,77	0,00	23.239,68	0,00

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt				
freier Finanzspielraum abzgl. bereinigte Zuführung zum VmHH	-44.735,77	129.892,82	-23.239,68	546.442,40

Der Ausgleich des Verwaltungshaushalts gelang demnach 2012 und 2014 nur mit Hilfe der Zuführung aus dem Vermögenshaushalt. Die gebuchten Abschreibungen wurden insofern in diesen beiden Haushaltsjahren nicht aus dem Verwaltungshaushalt heraus erwirtschaftet.

Hinweis/
Empfehlung

9.1.3 Finanzdaten des Vermögenshaushalts

9.1.3.1 Rechnungsergebnisse des Vermögenshaushalts

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Solleinnahmen des VmHH	746.323,21	366.968,06	577.058,29	666.981,73
Sollausgaben des VmHH	746.323,21	366.968,06	577.058,29	666.981,73

9.1.3.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen. Ziel ist auch die Prüfung, ob der Haushaltsplan bei der Ausführung durch die Verwaltung eingehalten wurde.

Hinweis

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	742.000,00	531.600,00	311.800,00	280.100,00
Tatsächliche Einnahmen	746.924,27	366.968,06	577.058,29	666.981,73
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	+ 4.924,27	- 164.631,94	+ 265.258,29	+ 386.881,73
... in %	0,7%	-31,0%	85,1%	138,1%
Geplante Ausgaben	742.000,00	531.600,00	311.800,00	280.100,00
Tatsächliche Ausgaben	746.924,27	366.968,06	577.058,29	666.981,73

Vermögenshaushalt	2012	2013	2014	2015
Verbesserungen (+)	-4.924,27	+164.631,94	-265.258,29	-386.881,73
Verschlechterungen (-)				
... in %	-0,7%	31,0%	-85,1%	-138,1%
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

In den Jahren 2013 bis 2015 entstanden große Unterschiede zwischen der Planung und den tatsächlichen Ergebnissen. Die Ursachen liegen insbesondere auch in der Durchbuchung von Entnahmen bzw. Zuführungen zur Allgemeinen Rücklage.

Hinweis

9.1.3.3 Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Vermögenserwerb	299.113,08	175.864,90	82.275,64	80.282,32
Eigene Baumaßnahmen	97.056,38	82.975,95	361.454,89	46.071,00
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	1.545,22	2.794,03	0,00
insgesamt	396.169,46	260.386,07	446.524,56	126.353,32

Wesentliche Investitionen waren im Prüfungszeitraum die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs, die Erweiterung des DRK-Kindergartens und Grunderwerbskosten.

9.1.3.4 Finanzierung der Investitionen

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
fr.Fin.Spielraum= klass. Nettoinvestitionsrate	0,00	129.892,82	0,00	546.442,40
Zuweisungen und Zuschüsse	68.614,94	32.352,94	0,00	0,00
Darlehensrückflüsse	12.569,55	13.089,56	12.709,42	12.771,37
Veräußerungserlöse	155.106,58	1.275,00	545,10	0,00
Rücklagenentnahme (allgemeine Rücklage)	404.000,00	83.775,75	380.175,49	0,00
Rücklagenentnahme (SoRü § 19(4)Nr.12 sonstige)	8.276,76	9.003,24	85.060,65	8.748,63

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Zwischensumme	648.567,83	269.389,31	478.490,66	567.962,40
./.. Zuführung zum VwHH	53.012,53	9.003,24	31.966,10	8.748,63
./..Rücklagenzuführung (allg. Rücklage)	199.385,84	0,00	0,00	432.860,45
Summe Finanzierung	396.169,46	260.386,07	446.524,56	126.353,32

Bei den Entnahmen aus Sonderrücklagen handelt es sich um die Entnahmen aus der Treuhandrücklage Grabpflegelegale.

Außerdem wurde die „Sonderrücklage G.“ für den Kindergarten Heist zur Verwendung der Mittel für die Erweiterung des Kindergartens im Rahmen der Jahresrechnung 2014 aufgelöst.

9.1.3.5 Finanzierungssaldo

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Gesamteinnahmen	3.945.503,19	3.801.719,73	3.988.811,52	4.869.356,72
./.. Entnahmen aus Rücklagen	412.276,76	92.778,99	465.236,14	8.748,63
periodische Einnahmen	3.533.226,43	3.708.940,74	3.523.575,38	4.860.608,09
Gesamtausgaben	3.945.503,19	3.801.719,73	3.988.811,52	4.869.356,72
./.. Zuführung zu Rücklagen	199.787,75	246,31	1.404,55	434.206,34
./.. Tilgung von Krediten	97.353,47	97.332,44	97.163,08	97.673,44
periodische Ausgaben	3.648.361,97	3.704.140,98	3.890.243,89	4.337.476,94
Finanzierungssaldo	-115.135,54	4.799,76	-366.668,51	523.131,15
Finanzierungssaldo je Einwohner	-40,76	1,70	-129,66	183,23

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden.

In den geprüften Haushaltsjahren ergaben sich für 2012 und 2014 infolge der hohen Rücklagenentnahmen negative Finanzierungssalden. Unter Berücksichtigung der übrigen Faktoren – keine Neuverschuldung, kontinuierlicher Schuldenabbau und nennenswerter Rücklagenbestand – kann jedoch insgesamt noch ein positiver Finanzstatus der Gemeinde festgestellt werden.

Hinweis

9.1.4 Entwicklung der Schulden

9.1.4.1 Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis

Die Fortschreibung des Schuldenstandes nach dem Rechnungsergebnis war nicht möglich, da die Amtsverwaltung bei der Buchung von Tilgungszuschüssen und Sondertilgungen nicht dem Bruttoprinzip gefolgt ist und die Beträge buchhalterisch nicht in der Haushaltsrechnung dargestellt hat.

Beanstandung

Insofern ergeben sich wiederum Abweichungen gegenüber dem im letzten Prüfbericht per 31.12.2011 abgebildeten Soll- und IST-Schuldenstand.

Die Beachtung des Bruttoprinzips und die vollständige Abbildung aller Geschäftsvorfälle in der Buchführung werden für die Zukunft ange-mahnt. Es wird auch auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 3.19.5 ab Seite 51 verwiesen.

Hinweis/
Empfehlung

Die Ermittlung des in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Soll-Schuldenstandes erfolgte anhand der ab 2012 aus den Darlehensverträgen und zugehörigen Zins- und Tilgungsplänen neu aufgenommenen Restschuldenstände.

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis	995.423,21	898.090,77	800.927,69	703.254,25

9.1.4.2 Ist-Entwicklung der Schulden

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand Ende des vorherigen HH-Jahres	1.117.776,68	995.423,21	898.090,77	800.927,69

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
außerordl. Tilgung (Entschuldung)	25.000,00	0,00	0,00	0,00
ordentliche Tilgung	97.353,47	97.332,44	97.163,08	97.673,44
Gesamttilgung ohne Umschuldung	122.353,47	97.332,44	97.163,08	97.673,44
Stand des jeweiligen HH-Jahres	995.423,21	898.090,77	800.927,69	703.254,25
Gesamtverschuldung je Einwohner	352,36	318,81	283,21	246,32

Die Gemeinde erhielt im Jahr 2011 einen Tilgungszuschuss i. H. v. 122.500 € für ein KIF-Darlehen bei der Investitionsbank.

Hinweis

Die im Soll bereits 2011 berücksichtigte Sondertilgung eines Darlehens bei der Raiffeisenbank i. H. v. 25.000 € wurde im IST erst im HH-Jahr 2012 gebucht.

9.1.5 Entwicklung der Rücklagen

9.1.5.1 Allgemeine Rücklage

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	732.790,61	649.014,86	268.839,37	701.699,82

9.1.5.2 Sonderrücklagen

Abschreibungsrücklage Friedhof (§ 19 (4) Nr. 2 GemHVO)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	4.771,32	4.771,32	4.771,32	4.771,32

Gebührenaussgleichsrücklage Vorfluter (§ 19 (4) Nr. 3 GemHVO)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	6.552,00	6.798,31	8.202,86	9.548,75

Die Gebührensatzung der Gemeinde ist durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2013 novelliert und rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft gesetzt worden. Eine Überprüfung der Gebührentarife ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht erfolgt. Die Einrichtung erwirtschaftete wiederum im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse.

Gebührenaussgleichsrücklage Friedhof (§ 19 (4) Nr. 3 GemHVO)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Rücklage weist im Prüfungszeitraum keinen Bestand auf.

Treuhandrücklage Grabpflegelegat (§ 19 (4) Nr. 10 GemHVO)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	134.526,88	132.167,47	124.585,69	118.174,54

Die Zuführungen und die Guthabenzinsen wurden trotz der Beanstandung des GPA im letzten Prüfbericht weiterhin außerhalb der Haushaltsrechnung direkt in die Rücklage gebucht.

Beanstandung

Treuhandrücklage Kindergarten (§ 19 (4) Nr. 10 GemHVO)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	76.334,23	76.334,23	0,00	0,00

Die zweckbestimmte Sonderrücklage wurde 2014 aufgelöst und die Mittel im Vermögenshaushalt vereinnahmt. Da die Mittel der Sonderrücklage noch bis 2017 in einem Sparvertrag gebunden sind, ist der Betrag

Hinweis

für die Investitionsmaßnahme am Kindergarten stattdessen zunächst 2014 dem Sparkonto der allgemeinen Rücklage entnommen worden. Nach Ablauf des Sparvertrages sind die Mittel dem Sparkonto der allgemeinen Rücklagen gutzuschreiben. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Darstellung des Soll-Bestandes der allgemeinen Rücklage.

Die Gemeindevertretung hatte entschieden, dass die jährlichen Zinserträge aus dem Sparbrief dem DRK-Kindergarten zur Verfügung stehen sollen. Es mangelt hier weiterhin an einer transparenten Abbildung in der Haushaltsrechnung. Das GPA hatte hierzu bereits im letzten Prüfungszeitraum konkrete Empfehlungen gegeben.

Beanstandung

Es wird auch auf die allgemeinen Feststellungen zu den fehlenden Sonderrücklagen unter Ziffer 3.18 ab Seite 41 verwiesen.

9.2 Kostenrechnende Einrichtungen

Für kostenrechnende Einrichtungen einer Gemeinde ist neben der Buchführung auch eine angemessene Kosten- und Leistungsrechnung zu betreiben. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen unter Ziffer 3.25 ab Seite 59 verwiesen.

Hinweis/
Empfehlung

Vor der Erstellung der Jahresrechnung muss für kostenrechnende Einrichtungen und Hilfsbetriebe ein betriebswirtschaftlicher Abschluss der Einrichtung erstellt werden. Diese **Nachkalkulation** führt zu den Buchungen in der Jahresrechnung. Vollständige Nachkalkulationen konnten für die Gemeinde nicht vorgelegt werden. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.2 ab Seite 67 verwiesen.

Hinweis

9.2.1 Vorfluter (UA 69000)

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Unterdeckung (-) / Überschuss €	Deckungsgrad v. H.
2012	4.636,28	4.234,37	401,91	109,49
2013	4.543,67	4.297,36	246,31	105,73
2014	4.518,90	3.114,35	1.404,55	145,10
2015	4.618,38	3.272,49	1.345,89	141,13

Die Ausgaben sind hier jeweils ohne die rechts daneben abgebildeten Zuführungen des Unterabschnitts 69000 an die Gebührenausschleiss-

rücklage dargestellt. Die Einrichtung erwirtschaftet seit Jahren und mit steigender Tendenz Überschüsse. Eine Neukalkulation der Gebühren ist bisher unterblieben und wird erneut angemahnt. Eine den Vorgaben des KAG genügende Kostenrechnung wird nicht geführt.

Beanstandung
Nr.27

9.2.2 Bücherei (UA 35200)

	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2012	0	9.935,16	nicht vorhanden
2013	0	9.951,15	nicht vorhanden
2014	0	10.458,01	nicht vorhanden
2015	0	8.720,94	nicht vorhanden

Die Gemeinde verzichtete auch im aktuellen Prüfungszeitraum auf die Erhebung von Ausleihgebühren.

9.2.3 Bauhof (UA 77100)

	Einnahmen €	Ausgaben €	Unterdeckung/Überdeckung €	Deckungsgrad v. H.
2012	187.900,52	185.675,95	2.224,57	101,20
2013	196.478,97	205.206,40	-8.727,43	95,75
2014	208.122,09	202.863,18	5.258,91	102,59
2015	215.982,14	210.486,71	5.495,43	102,61

Im aktuellen Prüfungszeitraum kam es in drei von vier Jahren zu Überdeckungen. Allerdings enthalten die Ausgaben noch keine kalkulatorischen Kosten und Overheadkosten der Amtsverwaltung. Das GPA weist darauf hin, dass aufgrund der ab 2016 eingetretenen haushaltsrechtlichen Änderungen auch Hilfsbetriebe von Gemeinden unter 3.000 Einwohnern wie kostenrechnende Einrichtung zu führen sind.

Hinweis

9.2.4 Friedhof (UA 75000)

	Einnahmen €	Ausgaben €	Unterdeckung €	Deckungsgrad v. H.
2012	44.438,61	66.078,11	-21.639,50	67,25
2013	50.243,24	68.292,83	-18.049,59	73,57
2014	44.845,92	93.981,95	-49.136,03	47,72
2015	49.803,13	96.656,95	-46.853,82	51,53

Der Friedhof wurde auch im aktuellen Prüfungszeitraum defizitär betrieben. Der (Kosten-)Deckungsgrad war wiederum starken Schwankungen von Jahr zu Jahr unterworfen. Gebührenerhöhungen erfolgten im Prüfungszeitraum mit Wirkung ab 01.01.2013 und 01.01.2016. Eine den Vorgaben des KAG genügende Kostenrechnung als Grundlage für die Kalkulation der Benutzungsgebühren und die Betriebsabrechnung wird nicht geführt.

Beanstandung

Die Gemeinde steuert die Gebührenhöhe für einzelne Leistungen letztendlich pauschal auf der Grundlage der kameralen Rechnungsdaten nach dem Gesamtzuschussbedarf des betreffenden Unterabschnitts im Haushalt. Es wurde von der Amtsverwaltung nicht ermittelt, welche Kosten durch die erbrachten einzelnen Leistungen verursacht werden. Auch die Kosten der nicht gebührenfähigen Bereiche des Friedhofs wurden nicht getrennt berücksichtigt.

Dem GPA ist bewusst, dass kommunale Friedhöfe in der Regel keine Vollkostendeckung für ihre gebührenfähigen Leistungen erreichen. Gleichwohl wird auch hier empfohlen, eine Kostenrechnung als Steuerungsinstrument und Grundlage für eine rechtssichere Gebührenkalkulation einzuführen.

Hinweis/
Empfehlung

9.2.5 Betreuungsschule (UA 21120)

Die Vorhaltung einer Betreuungsschule ist keine Pflichtaufgabe der Gemeinde, sondern eine freiwillige Leistung. Die Höhe der Betreuungsentgelte bedarf in Falle von Fehlbetragsentwicklungen nach Auffassung des Innenministeriums der kritischen Betrachtung.

	Einnahmen €	Ausgaben €	Unterdeckung €	Deckungsgrad v. H.
2012	33.293,00	52.724,52	-19.431,52	63,15
2013	31.898,00	54.344,23	-22.446,23	58,70

	Einnahmen €	Ausgaben €	Unterdeckung €	Deckungsgrad v. H.
2014	37.148,50	57.543,35	-20.394,85	64,56
2015	42.428,50	58.575,07	-16.146,57	72,43

Die Gemeinde hat im Rahmen der Richtlinien für den Besuch der Betreuungsschule beschlossen, das jeweils entstehende Defizit aus sozialen Gründen aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren.

Der durchschnittliche jährliche Kostendeckungsgrad im aktuellen Prüfungszeitraum ist gegenüber dem vorausgegangenen Prüfungszeitraum weiter von 73,66 % auf 64,71 % gesunken.

Hinweis

Erhöhungen der Elternbeiträge erfolgten zum 01.01.2015 und 01.02.2016, wobei die letzte Erhöhung der Gegenfinanzierung der mit der Ausweitung der Frühbetreuung um täglich 30 Minuten einhergehenden Personalmehrkosten geschuldet war.

9.2.6 Niederschlagswasserbeseitigung (UA 70xx)

Es ist zu beanstanden, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum keine Niederschlagswassergebühr erhoben hat. Auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.3 ab Seite 68 wird verwiesen.

Beanstandung
Nr. 28

9.3 Offene Punkte aus der letzten Ordnungsprüfung

In der letzten Ordnungsprüfung hat die Gemeindeprüfung verschiedene Punkte in der Übertragungsbilanz der zentralen Schmutzwasserbeseitigung an den AZV Südholstein beanstandet. Von zentraler Bedeutung war hierbei die fehlende Bilanzierung von Schmutzwasser-Anschlusskosten für Privatgrundstücke mehrerer B-Plangebiete, die statt einer Ablösung oder Abrechnung von Schmutzwasseranschlussbeiträgen von der Gemeinde in die Grundstückskaufpreise eingerechnet worden waren. Diese Anschlusskosten sind zu ermitteln und als Sonderposten (beitragsähnliche Entgelte) zu passivieren, was wiederum Einfluss auf den in der Übertragungsbilanz ausgewiesenen gemeindlichen Eigenkapitalanteil hat und damit auf den vom AZV an die Gemeinde Heist gezahlten „Kaufpreis“.

Hinweis

In der Folge hat die Höhe der Sonderposten in der Übertragungsbilanz auch Auswirkungen auf die Kalkulation der Schmutzwasser-Benutzungsgebühren durch den AZV. Da es sich hierbei um Abzugskapital bei der Berechnung der in die Gebührenkalkulation einzustellen-

den kalkulatorischen Verzinsung handelt, wirkt sich das Volumen der Sonderposten letztendlich auch auf die Gebührenhöhe aus.

Im Rahmen einer in der zweiten Jahreshälfte 2015 durchgeführten Nachschau wurde von der Amtsverwaltung angekündigt, mit der Aufarbeitung der Angelegenheit in der zweiten Jahreshälfte 2016 beginnen zu wollen.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen dem GPA noch keine neuen Mitteilungen der Amtsverwaltung in dieser Sache vor. Die Aufarbeitung wird deshalb erneut angemahnt.

Beanstandung
Nr.29

Es wird zusätzlich auf die Ergebnisse der Querschnittsprüfung des Landesrechnungshofs zu „Kooperationen im Bereich der Abwasserbeseitigung“ vom 31.05.2017 verwiesen.

Aus einem ähnlichen Sachverhalt zur Übertragung einer Abwassereinrichtung hat sich Ende 2016 durch eine Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten (Abteilung IV 30) ergeben, dass als Sonderbedarfszuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und ähnliche nach dem FAG gewährte eigenkapitalersetzende Investitionszuweisungen an die Gemeinde nicht als Abzugskapital im Sinne des § 6 Abs. 2 Nr. 1 2. Halbsatz KAG anzusehen sind. Diese dürfen daher auch nicht in einer Übertragungsbilanz als Sonderposten o.ä. passivieren werden. Dieser Fehler muss auch in der Übertragungsbilanz der Gemeinde Heist überprüft werden.

Hinweis

9.4 Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs

Die Gemeinde Heist erwarb in 2011/2012 ein HLF20/16. Hierzu wurden für die Lose Fahrgestell, Aufbau sowie Zuladung jeweils öffentliche Ausschreibungen vorgenommen. Für diese drei Beschaffungsvorgänge erfolgte am 25.8.2011 die Submission.

Für das Fahrgestell ging nur ein Angebot über 76.777,36 € ein, auf das dann auch der Zuschlag erteilt wurde. Die Rechnung über 76.776,36 € entsprach hierbei (nahezu exakt) der Angebots- bzw. Auftragssumme.

Zum Aufbau gingen drei Angebote ein. Der preislich günstigste Bieter S. bot für 218.848,63 € inkl. USt an. Die weiteren Angebote lagen bei 229.948,28 € bzw. 232.764,00 €. Der Auftrag in Höhe der Angebotssumme wurde S. am 04.10.2011 erteilt.

Problematisch ist, dass den beteiligten Firmen eine Gewichtung der Zuschlagskriterien (Beiblatt zum Vordruck VOL/EV3) zugesandt wurde, bei der neben dem Preis auch Qualität, techn. Wert, Zweckmäßigkeit sowie Kundendienst als für die Auftragsvergabe relevante Kriterien angegeben wurden. Es ist aus der Akte jedoch nicht erkennbar, dass diese Kriterien auch tatsächlich bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt wurden. Eine Bewertungsmatrix oder ähnliches liegen nicht vor. Das GPA geht davon aus, dass einzig der Preis als Entscheidungsgrundlage gedient hat und somit keine Bewertung der Angebote in der den Bietern mitgeteilten Form erfolgte. Es ist nicht auszuschließen, dass ein anderer Bewerber zum Zuge gekommen wäre, wenn die Zuschlagskriterien korrekt angewandt worden wären. Es wird empfohlen, möglichst nur den Preis als Kriterium zu verwenden und die übrigen Merkmale im Leistungsverzeichnis einzuarbeiten.

Beanstandung

9.5 Baukosten Einfriedigung Friedhof

Aus der Jahresrechnung 2013 war ersichtlich, dass Baukosten für die Einfriedigung des Friedhofs in Höhe von 17.850,00 € angefallen sind. Im Haushaltsplan waren hierfür keine Mittel vorgesehen. Die fehlenden Mittel wurden auch nicht vor Beginn der Maßnahme außerplanmäßig von der Gemeindevertretung bereitgestellt. Um die Mittel außerplanmäßig bereit zu stellen, muss auch der Nachweis erbracht werden, dass die Maßnahme unabweisbar war.

Beanstandung

9.6 Erschließung B-Plan 15 Gewerbegebiet

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 wurden nach den vorgelegten Jahresrechnungen für die Erschließung des B Plan 15 Gewerbegebiets Zahlungen zur Haushaltsstelle 63260 – 96000 Baukosten ohne Haushaltsansatz angeordnet. Es handelte sich daher um die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Die fehlenden Mittel wurden nicht außerplanmäßig vor Beginn der Maßnahme von der Gemeindevertretung bereitgestellt. Um die Mittel außerplanmäßig bereit zu stellen, muss auch der Nachweis erbracht werden, dass die Maßnahme unabweisbar war.

Beanstandung

9.7 Maßnahmen zur Verbesserung der Fußwege

Die Gemeinde stellt regelmäßig Haushaltsmittel für die Verbesserung der Fußwege in der Gemeinde in unterschiedlicher Höhe im Vermögenshaushalt zur Verfügung. Da aber bereits Haushaltsausgabereste gebildet wurden, stehen der Verwaltung deutlich höhere Beträge als in dem jeweiligen Haushaltsjahr geplant für diese Maßnahmen zur Verfügung. Es ergibt sich folgende vereinfachte Übersicht:

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bereitgestellt Mittel im Haushaltsplan	50.000,00	10.000,00	25.000,00	25.000,00
Tatsächliche Ausgaben	0,00	29.563,29	0,00	0,00
Neu gebildete HAR zum Jahresende	50.000,00	2.338,29	0,00	25.000,00
HAR aus Vorjahren	75.000,00	103.098,42	100.000,00	100.000,00
Insgesamt verfügbare Mittel zum Jahresende	125.000,00	105.436,71	100.000,00	125.000,00

Diese Art des „Ansparen“ von Haushaltsmitteln über Haushaltsausgabereste ist so nach dem Haushaltsrecht nicht vorgesehen. Es wird auch auf die weiteren Erläuterungen unter Ziffer 3.19.3 ab Seite 49 verwiesen.

Beanstandung

9.8 Einrichtung eines Gemeindearchivs

Nach den vorgelegten Jahresrechnungen 2012 bis 2015 will die Gemeinde Heist ein Gemeindearchiv errichten. Für die Einrichtung wurden im Unterabschnitt 32100 Gemeindearchiv Mittel im Vermögenshaushalt bereitgestellt. Der von der Verwaltung im Jahr 2011 oder früher gebildete HAR in Höhe von 3.000 € wurde im gesamten Prüfungszeitraum nicht verwendet und jeweils weiter übertragen. Das Kassenwirksamkeitsprinzip wurde nicht beachtet. Hier stellt sich hier die Frage, ob die Mittel tatsächlich noch benötigt werden.

Beanstandung

9.9 Weitere Feststellungen und Hinweise

Die Amtsverwaltung hat bei der Haushaltsplanung 2016 noch nicht in allen Abschnitten bzw. Unterabschnitten die vollständigen Abschreibungen eingeplant, da die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Jahresrechnung 2016 kann erst nach Abschluss der Bewertung des Vermögens und der sachgerechten Ermittlung der Abschreibungen erstellt werden. Es wird auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 3.16 ab Seite 32 verwiesen.

Hinweis

Auf die Ausführungen zum Feuerwehrwesen und insbesondere zur Erhebung der Feuerwehrgebühren unter Ziffer 4.8 ff ab Seite 75 wird verwiesen.

Hinweis

Es wird auch auf die weiteren Ausführungen zum Betrieb des Bauhofes und der haushaltsmäßigen Behandlung als Hilfsbetrieb unter Ziffer 4.7 ab Seite 74 verwiesen.

Hinweis